



Rathaus Umschau

Mittwoch, 7. September 2016

Ausgabe 170

muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	3
› OB Reiter kondoliert zum Tod von Josef Turiaux	3
› Kunstpreis der Landeshauptstadt München für Eva Leitolf	4
› Das Jahr 2015: Rekordsteuereinzahlungen und Rekordinvestitionen	5
› FIRETAGE 2016: Feuerwache 4 öffnet ihre Tore	8
› Showreifer erster Arbeitstag bei der Stadt: Video im Internet	9
› Kuratoren-Führung in der Studiensammlung Puppentheater	10
Antworten auf Stadtratsanfragen	11
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise

Wiederholung

Donnerstag, 8. September, 11 Uhr

Landwehrstraße 44, 3. Stock, Rückgebäude

Bürgermeisterin Christine Strobl spricht anlässlich der Eröffnung des integrativen Wohnprojekts im Südlichen Bahnhofsviertel. Ebenfalls für Fragen zur Verfügung stehen Johannes Seiser und Ulla Koschnick vom Verein für Sozialarbeit sowie Michael Grill, Geschäftsführer Theatergemeinde e.V. München.

Wiederholung

Donnerstag, 8. September, 12 Uhr

Neue Fahrzeughalle auf dem Gelände der Großmarkthalle

Eröffnung der neuen Fahrzeughalle und Müllstation auf dem Gelände der Großmarkthalle mit Kommunalreferent Axel Markwardt, dem zweiten Werkleiter der Markthallen München, Boris Schwartz, sowie Stadtrat Hans Podiuk (CSU-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters. Ein Lageplan kann per E-Mail an bdr.kom@muenchen.de angefordert werden.

Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Sonntag, 11. September, 13.30 Uhr

Marienplatz, Fischbrunnen

Oberbürgermeister Dieter Reiter spricht Grußworte zum historischen „Metzgersprung“, den die Metzger-Innung München alle drei Jahre anlässlich der Freisprechung der Lehrlinge feiert. Der Festzug zum Metzgersprung beginnt bereits um 12.30 Uhr. Er führt von der Pfarrkirche St. Peter über den Marienplatz, weiter auf der Wein-, Landschafts- und Dienerstraße vorbei am Alten Rathaus bis hin zum Fischbrunnen.

Sonntag, 11. September, 16 Uhr

Platz der Schwabinger, Höhe Leopoldstraße 45

Oberbürgermeister Dieter Reiter spricht anlässlich des Corso Leopold Grußworte. Er ist Schirmherr des Straßenfests, das jedes Jahr im Sommer und Herbst gemeinsam mit dem Streetlife Festival auf der Ludwigstraße und der Leopoldstraße, zwischen Münchner Freiheit und Odeonsplatz, stattfindet.



Montag, 12. September, 11 Uhr

Rathaus, Raum 280

Pressegespräch zum Schuljahresbeginn 2016/17 mit Stadtschulrätin Beatrix Zurek, der Fachlichen Leiterin des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München, Alexandra Brumann, sowie Regierungsschuldirektorin und Referentin für Förderschulen bei der Regierung von Oberbayern, Eva Windolf. Themen sind unter anderem aktuelle Schüler- und Klassenzahlen, die städtische Schulbauoffensive, die aktuelle Schulentwicklungsplanung für Realschulen und Gymnasien, die Ganztagsangebote an Münchner Schulen sowie die Auswirkungen der vom Freistaat geplanten G8/G9-Wahlmöglichkeit.

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 14. September, 18.30 Uhr,

Kulturhaus Milbertshofen, Curt-Mezger-Platz 1 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 11 (Milbertshofen – Am Hart). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** mit dem Vorsitzenden Fredy Hummel-Haslauer statt.

Mittwoch, 14. September, 17.30 bis 19 Uhr,

BA-Büro, Seidlvilla, Nikolaiplatz 1 b (rollstuhlgerecht)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing – Freimann) mit dem Vorsitzenden Werner Lederer-Piloty.

Meldungen

OB Reiter kondoliert zum Tod von Josef Turiaux

(7.9.2016) Oberbürgermeister Dieter Reiter kondoliert der Witwe von Josef Turiaux in einem Schreiben mit folgendem Wortlaut: „Mit großem Bedauern habe ich vom Tod Ihres Mannes erfahren. Zu diesem schmerzlichen Verlust möchte ich Ihnen und allen Angehörigen im Namen des Stadtrats der Landeshauptstadt München und vor allem persönlich mein tiefes Mitgefühl ausdrücken. In den 17 Jahren, die Josef Turiaux die Geschicke der Stadtparkasse München lenkte, erlebte das Haus eine Blütezeit. Zum Ende seiner Amtszeit vertraute jeder zweite Münchner auf die Stadtparkasse. Eine Entwicklung, die bis heute Bestand hat.“



Doch nicht nur wirtschaftlich, auch sozial und kulturell hat Ihr Mann München geprägt.

Besonders dankbar bin ich für seinen unermüdlichen Einsatz für die sozial Schwachen. Bis heute profitieren junge Münchnerinnen und Münchner von den Fördergeldern der Kinder- und Jugendstiftung, die unter seiner Ägide gegründet wurde.

Als Sponsor der ersten Stunde unterstützte die Stadtparkasse das Tollwood-Festival, das heute fester Bestandteil der Münchner Kulturszene ist. Auch das Stadtbild hat Josef Turiaux mitgeprägt. Das Verwaltungszentrum der Stadtparkasse in der Ungererstraße ist ein markantes Bauwerk im Münchner Norden. Die ebenfalls unter der Führung Ihres Mannes ins Leben gerufene Stiftung Straßenkunst bereichert seit vielen Jahren die Kunst im öffentlichen Raum; durch den großen Ring von Staccioli am Alten Botanischen Garten oder die ‚Säulen‘ in der Ständlerstraße.

Die Landeshauptstadt München hat Josef Turiaux mit der Verleihung der Medaille ‚München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens‘ in Gold geehrt.

Ich wünsche Ihnen für die kommende Zeit viel Kraft und Trost in dem Wissen, dass wir Ihrem Mann stets ein ehrendes Andenken bewahren werden.“

Kunstpreis der Landeshauptstadt München für Eva Leitolf

(7.9.2016) Die Fotokünstlerin Eva Leitolf wird von der Landeshauptstadt München mit dem Kunstpreis der Stadt ausgezeichnet. Dies hat der Stadtrat heute in seiner Sitzung als Feriensenat auf Empfehlung einer Jury beschlossen. Der mit 10.000 Euro dotierte Kunstpreis wird alle drei Jahre für ein herausragendes Gesamtwerk im Bereich Bildende Kunst an eine Künstlerin oder einen Künstler mit engem Bezug zu München vergeben. Bisherige Preisträgerinnen und Preisträger sind Rudolf Wachter, Rudi Tröger, Herbert Peters, Urs Lüthi, Bodo Buhl, Beate Passow, Olaf Metzel, Stephan Huber, Michaela Melián und Stephan Dillemath.

Die Jury begründete ihren Vorschlag wie folgt:

„Im Werk der Künstlerin Eva Leitolf verdichten sich auf unpräzise Weise ‚Heimat‘ und ‚Heimatlosigkeit‘ als große gesellschaftliche Leitthemen der Gegenwart. Schon Jahre vor den aktuellen Debatten um Geflüchtete und dem Erstarken politisch rechter Gesinnung setzte sich Eva Leitolf in ihren konzeptuellen fotografischen Arbeiten mit Fremdenhass und Migration auseinander. Ihre Serie ‚Deutsche Bilder‘ (1992-94/2006-08) sucht Orte von Fremdenfeindlichkeit und rassistischer Gewalt auf, ohne dass diese Vorgänge unmittelbar dargestellt werden, denn die Bilder zeigen Fachwerkhäuser, Freizeiteinrichtungen, alltägliche Schlaf- und Wohnzimmer.“



Diese Abwesenheit einer Tat, die Leere und scheinbare Idylle ist auch ein Kennzeichen ihrer Serie ‚Postcards from Europe‘ (seit 2006). Diese bildet ein fortlaufendes fotografisches Archiv von Orten, die in Zusammenhang mit der europäischen Flüchtlingspolitik stehen. Die Künstlerin widmet sich den hermetischen Außengrenzen der Europäischen Union und Ereignissen, die sich an Grenzübergängen manifestieren oder materialisieren, den unterschiedlichsten Orten, an denen sich migrierende Menschen aufhalten – und doch unsichtbar bleiben. In ihrer großformatigen Fotoserie ‚Clearing‘ hält sie dagegen die Spuren fest, die unbegleitete jugendliche Geflüchtete in ihren Massenunterkünften in Deutschland hinterlassen.

Leitoffs Arbeiten, in denen es immer auch um die Form der Darstellung und die Möglichkeit einer Erzählung geht, sind politisch, unbequem und dabei künstlerisch wie ästhetisch komplex. Sie stehen überdies ein für eine kritische Auseinandersetzung mit Bildkonsum und Bildgebrauch – sicherlich geprägt von ihrem Studium bei Allan Sekula, einem der einflussreichsten amerikanischen Künstler und Kritiker.

Eva Leitolf lebt und arbeitet in München und im Bayerischen Wald. Sie agiert als Künstlerin weit über München hinaus, ihre Werke wurden in einer Vielzahl von institutionellen Ausstellungen gezeigt.“

Der Jury unter dem Vorsitz von Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers gehörten an: Professor Dr. Burcu Dogramaci (Ludwig-Maximilians-Universität München), Dr. Eva-Christina Kraus (Neues Museum Nürnberg), Professor Dr. Florian Matzner (Akademie der Bildenden Künste München), Professorin Michaela Melián (Preisträgerin 2010), Dr. Matthias Mühling (Lenbachhaus), Dr. Corinna Thierolf (Pinakothek der Moderne) sowie aus dem Stadtrat Kathrin Abele und Dr. Constanze Söllner-Schaar (beide SPD-Fraktion), Marian Offman und Richard Quaas (beide CSU-Fraktion) und Sabine Krieger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste).

Die Verleihung findet am 23. November im Alten Rathaus mit geladenen Gästen statt.

Informationen auch unter www.muenchen.de/kulturfoerderung.

Das Jahr 2015: Rekordsteuereinzahlungen und Rekordinvestitionen

(7.9.2016) Im Rahmen einer Pressekonferenz hat Stadtkämmerer Dr. Ernst Wolowicz heute den Jahresabschluss 2015 präsentiert und zur aktuellen Finanzsituation der Landeshauptstadt München Stellung genommen.

Der Blick zurück: Finanzhaushalt 2015 – Überblick

Bereinigte Einzahlungen stiegen um 7 Prozent

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2015 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. So stieg das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 1,7 Prozent, die bayerische Wirtschaft wuchs um 2,1 Prozent.



Auch in der Landeshauptstadt München verlief die wirtschaftliche Entwicklung sehr gut, und es konnten im Jahr 2015 erneut Rekordeinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 2,455 Milliarden Euro verzeichnet werden. Dies sind 126 Millionen Euro oder 5 Prozent mehr als im Jahr 2014 (2,329 Milliarden Euro). Insgesamt betragen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 6,5 Milliarden Euro. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (6,1 Milliarden Euro) um 346 Millionen Euro oder 6 Prozent beruhte überwiegend auf den sehr guten Steuereinnahmen.

Bereinigt um die SWM-Sondereffekte sind die Einzahlungen gegenüber dem Vorjahr um 7 Prozent auf 6,2 Milliarden Euro (2014: 5,8 Milliarden Euro) gestiegen.

Die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt München und ihrer 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Stadtwerke München GmbH (SWM) sehen seit dem Jahr 2009 vor, dass die SWM ihren Bruttogewinn komplett an die Stadt abführt. Fällt der Gewinn höher als 100 Millionen Euro aus, wird der übersteigende Betrag (2014: 196 Millionen Euro; 2015: 107 Millionen Euro) als Kapitalrückführung an die SWM zur Stärkung des Eigenkapitals dieses Unternehmens verwendet. Darüber hinaus wirkt sich ein weiterer Sondereffekt zunächst budgeterhöhend aus, ist aber letztendlich haushaltsneutral, da der städtische Betrieb gewerblicher Art U-Bahn-Bau die für die Stadtwerke München GmbH gezahlten Steuern der Stadtwerke München GmbH wieder in Rechnung stellt und daher in selber Höhe als Einzahlungen verbucht.

Bereinigte Auszahlungen stiegen 2015 um 11 Prozent

Gleichzeitig erhöhten sich auch die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 586 Millionen Euro oder 5 Prozent auf 5,6 Milliarden Euro (2014: 5,0 Milliarden Euro). Die größten Auszahlungsblöcke sind dabei die Personalauszahlungen (1,5 Milliarden Euro) und die Transferauszahlungen (2,5 Milliarden Euro), die zusammen rund 71 Prozent des Auszahlungsvolumens ausmachen.

Der Anstieg gegenüber 2014 beruht vorwiegend auf höheren Transferauszahlungen (+ 16 Prozent auf 2,5 Milliarden Euro) sowie gestiegenen Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 13 Prozent auf 826 Millionen Euro).

Die Budgets mit dem größten Finanzvolumen hatten das Referat für Bildung und Sport, das Sozialreferat sowie das Baureferat. Zusammen machten die Auszahlungen für diese Referate (3,2 Milliarden Euro) rund 74 Prozent der gesamten Referatsauszahlungen (4,0 Milliarden Euro) aus. Ohne die SWM-Sondereffekte betragen die Gesamtauszahlungen im Haushaltsjahr 2015 5,3 Milliarden Euro. Damit lagen sie 11 Prozent über dem Vorjahreswert (4,8 Milliarden Euro).

Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit deutlich niedriger als im Vorjahr

Im Jahr 2015 erwirtschaftete die Landeshauptstadt München einen Jahresüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 941 Millionen Euro, der damit 240 Millionen Euro oder 20 Prozent unter dem Vorjahreswert (1,181 Milliarden Euro) lag.

Um die Sondereffekte bereinigt errechnet sich für das Jahr 2015 ein Überschuss in Höhe von 842 Millionen Euro (2014: 983 Millionen Euro).

Einzahlungen für Investitionen sanken um 17 Prozent

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit sanken im Vergleich zum Vorjahr (373 Millionen Euro) um 63 Millionen Euro auf 310 Millionen Euro. Der Rückgang ist insbesondere auf die niedrigeren Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen zurückzuführen. Diese waren im Jahr 2014 aufgrund der Entwicklungsmaßnahme Funkkaserne außergewöhnlich stark angestiegen.

Auszahlungen für Investitionen stiegen um starke 51 Prozent

Im Jahr 2015 investierte die Landeshauptstadt München insgesamt 1,5 Milliarden Euro besonders in die Bereiche Familie und Bildung, Wohnungsbau, Ausbau der Infrastruktur sowie Kulturförderung. Dies entspricht einer Steigerung zum Vorjahr (1,0 Milliarden Euro) um 510 Millionen Euro oder 51 Prozent.

Bereinigt um die Sondereffekte betrug die Auszahlungssumme für Investitionstätigkeit 1,4 Milliarden Euro. Das entspricht einer Steigerung um 73 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2014: 807 Millionen Euro).

Verschuldung seit Rekordverschuldung 2005 um 76 Prozent gesenkt

Seit dem Jahr 2006 kann die Landeshauptstadt München sämtliche Investitionen ohne Nettoneuaufnahme von Krediten finanzieren. Seit dem Schuldenhöchststand von 3,414 Milliarden Euro im Jahr 2005 wurden dagegen bis zum 31.12.2015 über 2,6 Milliarden Euro Kredite getilgt. Damit betrug der Schuldenstand im Hoheitshaushalt zum Jahresende 2015 814 Millionen Euro. Im Jahr 2015 betrug die Entschuldung 90 Millionen Euro.

Ergebnishaushalt 2015 – Überblick

Während der Finanzhaushalt die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen aufweist, enthält der Ergebnishaushalt daneben auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (beispielsweise Abschreibungen und Zuführung zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe) und gibt damit Auskunft über das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr.

Trotz der um 8 Prozent auf 6,5 Milliarden Euro gestiegenen ordentlichen Aufwendungen ist das Jahresergebnis 2015 gegenüber dem Vorjahr (475 Millionen Euro) um 22 Millionen Euro oder 5 Prozent auf 497 Millionen Euro aufgrund der positiven Ertragsentwicklung (+8 Prozent auf 7,0 Milliar-

den Euro) gestiegen. Das um die SWM-Sondereffekte bereinigte positive Jahresergebnis betrug 320 Millionen Euro und lag damit 20 Millionen Euro über dem Vorjahr (300 Millionen Euro).

Stadtkämmerer Dr. Ernst Wolowicz:

„2015 waren die Gewerbesteuererinnahmen so hoch wie noch nie zuvor, und der Saldo der laufenden Verwaltung war positiv. Allerdings sollte unser Jubel darüber nicht zu groß ausfallen, denn gleichzeitig haben wir so viel investiert, dass die Stadt München unter dem Strich 2015 332 Millionen Euro mehr ausgegeben als sie eingenommen hat. Dass in Zukunft die Einnahmen dauerhaft ebenso stark wachsen wie die strukturell steigenden Auszahlungen, ist sehr zweifelhaft.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2016 und der Rohentwurf des Haushaltsplans 2017 deuten darauf hin, dass auch 2016 und 2017 die Landeshauptstadt München mehr ausgeben als einnehmen wird.

Wir leben liquiditätsmäßig von der Substanz, und die ist endlich.“

FIRETAGE 2016: Feuerwache 4 öffnet ihre Tore

(7.9.2016) Die vier in der Heißstraße 120 ansässigen Hilfs-Organisationen laden am Samstag, 10. September, von 11 bis 18 Uhr zu ihrem ersten gemeinsamen Tag der offenen Tür in die neue Feuerwache 4 in Schwabing ein. Dort werden Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr, Bayerisches Rotes Kreuz und Die Johanniter den Besucherinnen und Besuchern einen Einblick in ihre vielfältigen Tätigkeiten geben. Die Veranstaltung findet im Rahmen der FIRETAGE 2016 statt, mit denen die Freiwillige Feuerwehr München in diesem Jahr ihr 150-jähriges Bestehen feiert.

Präsentiert werden unter anderem Fahrzeuge, zum Beispiel unterschiedliche Drehleitergenerationen der Münchner Feuerwehr. Auch können die Besucher den Themenbereich „Erste Hilfe“ und eine Brandeinsatzübung sowie Vorführungen der Höhenrettungsgruppe und der Rettungshundestafel hautnah miterleben.

Die jungen Gäste werden ebenfalls auf ihre Kosten kommen – und zwar auf der Hüpfburg und beim Kinderschminken. Außerdem kann sich der Nachwuchs an einem Infostand der Jugendfeuerwehr München darüber informieren, wie man sich aktiv bei der ehrenamtlichen Feuerwehr einbringen kann. Nach 18 Uhr lädt noch die Abteilung Stadtmitte der Freiwilligen Feuerwehr München in ihrem Feuerwehrhaus im Rückgebäude zu einer Party mit Livemusik von „The Whites“ ein. Der Eintritt zum gesamten Tag der offenen Tür ist frei, Essen und Getränke werden zu moderaten Preisen angeboten.

„Mit so einer Veranstaltung zeigen wir den Münchnerinnen und Münchnern, wie gut wir alle in der Heißstraße 120 zusammenarbeiten und wer sich eigentlich alles in dem ‚großen roten Gebäude‘ aufhält“, erklärt



Andreas Igl, Geschäftsführer der Freiwilligen Feuerwehr München, deren Geschäftsstelle ihren Sitz ebenfalls in der Heißstraße 120 hat. „Ich freue mich sehr, dass wir quasi als Abschluss unseres FIRETAGE-Jahres eine gemeinsame Veranstaltung der beiden Münchner Feuerwehren zusammen mit den Rettungsorganisationen Bayerisches Rotes Kreuz und Die Johanner auf die Beine stellen konnten – wir gehören halt einfach zusammen“, betont Igl.

Die Veranstaltung ist inklusiv, Behördensprachdolmetscher werden einzelne Vorführungen übersetzen und Rundgänge zu den Ständen und durchs Haus anbieten. Die Maßnahmen zur Barrierefreiheit werden gefördert vom Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Landeshauptstadt München.

Das Programm sowie weitere Informationen finden sich unter www.firetage.de.

Achtung Redaktionen: Ansprechpartner für die Medien ist Katharina Horn, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit FFM, unter Telefon 0172-695 63 29 oder per E-Mail an katharina.horn@ffw-muenchen.de. Fotos zur Veröffentlichung im Rahmen der Veranstaltung stehen unter <http://t1p.de/azoi> zur Verfügung.

Showreifer erster Arbeitstag bei der Stadt: Video im Internet

(7.9.2016) „Manege frei“ hieß es am 1. September im Circus Krone für rund 1.000 städtische Nachwuchskräfte in 30 Berufen. Von der Willkommensfeier zum ersten Arbeitstag der neuen Auszubildenden und Studierenden der Landeshauptstadt München gibt es jetzt Video. Es ist im Internet auf YouTube unter www.youtube.com/watch?v=HOE89CiqkDU eingestellt.

Oberbürgermeister Dieter Reiter wünschte den Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern viel Erfolg und stellte ihnen eine gesicherte Zukunft in Aussicht: „Sie bekommen bei der Stadt eine tolle, hochqualifizierte Ausbildung und wenn Sie die Prüfungen bestehen, auch einen sicheren Arbeitsplatz.“ Er ermutigte die Anwesenden, neugierig und kritisch zu sein und auch mal zu widersprechen. „Akzeptieren Sie es nicht, wenn Sie auf Ihre Fragen, die Antwort bekommen ‚Das haben wir immer so gemacht‘“

Auch Stadtschulrätin Beatrix Zurek und Personal- und Organisationsreferent Dr. Alexander Dietrich hießen die Neuen willkommen. Zurek beglückwünschte die Anwesenden zu ihrer guten Wahl, denn es gebe in München keinen anderen Arbeitgeber, der so eine große Vielfalt biete. Dr. Dietrich gab den jungen Frauen und Männern Tipps mit auf den Weg: „Seien Sie fleißig, zielstrebig und ehrgeizig, aber vergessen Sie die Work-Life-Balance nicht. Genießen Sie die Zeit Ihrer Ausbildung oder Ihres Studiums.“ Ursula Hofmann, Vorsitzende des Gesamtpersonalrats (GPR), und Saskia Scheu-



erer von der Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung, stellten den Nachwuchskräften dann ihre Aufgaben und ihre Rolle als Personalvertretung vor.

Großen Beifall und viel Lachen ernteten alle Show-Acts der Begrüßungsfeier: Die beiden Poetry Slammer Nektarios Vlachopoulos und Pierre Jarawan philosophierten über Studentenparties und die Schwierigkeiten beim Kauf eines Verlobungsringes. Herzerfrischend und sehr komisch war auch das preisgekrönte Improvisationstheater „Bühnenpolka“ aus München, etwa als es das Thema „Isarwasser“ unter anderem als Heimatfilm, Actionthriller und Bollywood-Musical interpretierte. Immer wieder, und vor allem in der Pause, sorgte die junge Funk & Soulband „Wireless“ mit ihrem mitreißenden Sound für Stimmung.

Kuratoren-Führung in der Studiensammlung Puppentheater

(7.9.2016) Einen seltenen Einblick in die Studiensammlung Puppentheater/ Schaustellerei im Münchner Stadtmuseum, St. Jakobs-Platz 1, erhalten Interessierte bei einer Kuratoren-Führung am Samstag, 10. September, um 15 Uhr.

Manfred Wegner stellt die Arbeitsweisen innerhalb der Sammlung sowie die Vielfalt der Objekte und ihrer Lagerung vor. Die Studiensammlung und das Archiv der Sammlung Puppentheater befinden sich auf zwei Geschossen, bei der Führung bietet sich die Gelegenheit, einmal einen Blick in das Dachgeschoss des Zeughauses zu werfen.

Treffpunkt ist im Foyer des Münchner Stadtmuseums. Der Eintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 2 Euro. Die Führung ist kostenlos.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 7. September 2016

Toilette im U-Bahnhof Partnachplatz für Fahrgäste öffnen

Anfrage Stadtrat Otto Seidl (CSU-Fraktion) vom 10.5.2016

Flächennachnutzung der Klinikums-Grundstücke transparent machen!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Ursula Sabathil und Mario Schmidbauer (Fraktion Bürgerliche Mitte – Bayernpartei/Freie Wähler) vom 7.7.2016

Angebliche Umsatzeinbußen wegen Pegida-Kundgebungen

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 17.5.2016

Wie geht die Stadt München mit islamischen Kinderehen um?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 21.6.2016

Missbrauch mit falschen Attesten für ausreisepflichtige Ausländer in München?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 22.6.2016

Vermisste minderjährige „Flüchtlinge“ in München; hier: Abnahme von Fingerabdrücken

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 23.6.2016

„Sex-Mob-Alarm im Schwimmbad“ – auch in München?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 5.7.2016



Toilette im U-Bahnhof Partnachplatz für Fahrgäste öffnen

Anfrage Stadtrat Otto Seidl (CSU-Fraktion) vom 10.5.2016

Antwort Bürgermeister Josef Schmid, Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 10.5.2016 führten Sie als Begründung aus:

„Mehrere Male wurde durch den BA Sendling-Westpark der Versuch unternommen, auf dem Vorbereich des U-Bahnhofs Partnachplatz eine durch Werbung finanzierte Toilette einzurichten. Dieses Anliegen wurde jedoch, von der damals rotgrünen Mehrheit, abgelehnt. Im Innenteil des U-Bahnhofs besteht bereits eine nach Geschlecht getrennte Toilette, welche natürlich auf einen moderneren Stand zu bringen ist. Diese Toilette wird derzeit nur von den MVG-Mitarbeitern/innen und den Mitarbeitern/innen des vorhandenen Verkaufsstandes benutzt. Nachdem das Gelände zum Geltungsbereich der MVG gehört, müsste der Oberbürgermeister die MVG anweisen, diese Toilette zu modernisieren und den Fahrgästen zur Nutzung freigegeben.

Der Partnachplatz ist in Sendling-Westpark ein Quartierplatz und als solcher sollte für die Bürgerinnen und Bürger auch eine Toilette vorhanden sein. Die Toilette im U-Bahnhof wäre damit ein erster Schritt für die sehr wichtige Einrichtung am Partnachplatz.

Ich frage daher den Oberbürgermeister:

Kann die im U-Bahnhof vorhandene Toilette für die Fahrgäste geöffnet werden? Falls das nicht möglich ist, wo kann eine durch Werbung finanzierte Toilette auf dem Partnachplatz installiert werden?“

Erlauben Sie mir folgende Vorbemerkung:

Der Stadtrat hat noch nicht abschließend entschieden, welches Konzept er der Bedarfsplanung für öffentliche Toiletten zugrunde legt.

Das Baureferat und das Kommunalreferat beabsichtigen ebenfalls, dem Stadtrat nach der Sommerpause konkretisierte Konzepte zur Bedarfsplanung vorzuschlagen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat angekündigt, zu Investitions- und Betriebskosten nach der Sommerpause zu informieren.

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Kann die im U-Bahnhof vorhandene Toilette für die Fahrgäste geöffnet werden?



Antwort:

Die Stadtwerke München GmbH hat uns informiert, dass die Fahrertoilette im U-Bahnhof Partnachplatz nicht für Fahrgäste geöffnet werden kann. Für das Betriebspersonal sind grundsätzlich eigene Toiletten vorzuhalten. Darüber hinaus sind die Toiletten sehr klein, eine Behindertentoilette ist nicht vorhanden und für die notwendige Zugangskontrolle reicht die Fläche nicht aus.

Frage 2:

Falls das nicht möglich ist, wo kann eine durch Werbung finanzierte Toilette auf dem Partnachplatz installiert werden?

Antwort:

Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit, dass im Stadtbezirk durch die Aufstellung von City-Light-Säulen zur Finanzierung beigetragen wird. Um dies zu prüfen, wird das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit einem Vertreter/ einer Vertreterin des Bezirksausschusses vor Ort Kontakt aufnehmen.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.



Flächennachnutzung der Klinikums-Grundstücke transparent machen!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Ursula Sabathil und Mario Schmidbauer (Fraktion Bürgerliche Mitte – Bayernpartei/Freie Wähler) vom 7.7.2016

Antwort Kommunalreferat:

Mit Schreiben vom 7.7.2016 haben Sie folgenden Antrag gestellt:

„Dem Stadtrat ist zum Projekt Nachnutzung freiwerdender Klinikflächen über das Verfahren, die Kriterien der möglichen Zuteilung eines Grundstückes und die damit verbundenen finanziellen Rahmenbedingungen zu berichten. Alle Bewerber sind mit ihren jeweiligen Konzepten vorzustellen.“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Im Rahmen des Sanierungsumsetzungsbeschlusses der Städtisches Klinikum München GmbH (StKM) am 14.7.2015 wurde die Verwaltung beauftragt für die freiwerdenden Flächen der Klinikstandorte ein Nachnutzungskonzept für medizinnahe Nutzungen zu erarbeiten. Zur Unterstützung bei der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes wird ein externes Büro herangezogen, das über Erfahrung bei der Erstellung vergleichbarer Nachnutzungskonzepte verfügt.

Zwischenzeitlich wurde die MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH (MRG) mit der Unterstützung bei der Entwicklung des Gesamtkonzeptes beauftragt. Bisher wurden im Bereich des Krankenhauses Schwabing bereits Flächen an die Landeshauptstadt München zurückgegeben, weitere Flächen werden voraussichtlich bis 2022 folgen. Für das Krankenhaus Harlaching liegt noch keine belastbare Aussage über die zurückzugebenden Flächen vor.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Nachnutzungskonzeptes wurden für den Bereich des Krankenhauses Schwabing bereits bei der StKM vorgemerkte Nutzungsinteressenten bezüglich ihres konkreten Nutzungsbedarfs, der Finanzierung und möglicher Synergieeffekte mit der StKM befragt, um ein umfassendes Bild über etwaige Flächenbedarfe und deren Umsetzungsmöglichkeiten zu erhalten.

Diese Abfrage diene rein der Vorermittlung, um bezüglich der weiteren Realisierungsüberlegungen offensichtlich sinnvolle Synergieeffekte und wünschenswerte Nutzungen planerisch prüfen zu können. Ob die angemeldeten Nutzungen überhaupt umsetzbar sind bzw. im Rahmen der Erarbeitung des Gesamtkonzepts aufgrund ihres Anforderungsprofils und ihrer Nutzungsart in das Gesamtgefüge integriert werden können, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Eine Auswahl bestimmter Bewerber, geschweige denn eine Zusage für Flächen, war damit definitiv nicht verbunden. Die Nutzungsinteressenten wurden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über das Nutzungskonzept und das weitere Vorgehen dem Stadtrat vorbehalten bleibt.

Über das künftige Nachnutzungskonzept und die etwaigen finanziellen Rahmenbedingungen wird dem Stadtrat nach derzeitigem Zeitplan in seiner Sitzung am 14.12.2016 berichtet bzw. das Nachnutzungskonzept zur Entscheidung vorgelegt werden.

Eine Bewerberauswahl wird mit diesem Nachnutzungskonzept grundsätzlich nicht verbunden sein, da die künftigen Nutzungen i. d. R. von verschiedenen Anbietern realisiert werden können, so dass eine Ausschreibung der geplanten Grundstücksvergaben erfolgen muss. Lediglich in Ausnahmefällen, wenn eine unabdingbare und schnellstmögliche Zusammenarbeit mit der StKM erforderlich ist und der Nutzer ein sog. „Alleinstellungsmerkmal“ erfüllt, könnte dem Stadtrat eine Entscheidung zur Grundstücksvergabe bereits im Rahmen der Entscheidung über das Nachnutzungskonzept vorgelegt werden.

Insgesamt gesehen weisen wir darüber hinaus darauf hin, dass es sich bei der Nachnutzung um einen hochkomplexen Themenbereich handelt, bei welchem u. a. der Denkmal- und Naturschutz sowie die künftige Erschließungssituation und die künftige Zusammenarbeit mit der StKM zu berücksichtigen sind. Seitens der Arbeitsgruppe „Nachnutzung StKM“ können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Ergebnisse präsentiert werden, da bislang zunächst eruiierende Vorarbeiten geleistet wurden, die planerisch umgesetzt und konkret mit den zuständigen Dienststellen abgestimmt werden müssen. Vor dem Hintergrund der Vielzahl zu berücksichtigender Interessen in denkmalschutzfachlicher, naturschutzfachlicher, baurechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht, werden dem Stadtrat ggf. auch verschiedene Nutzungsvarianten zur Entscheidung/Abwägung vorgelegt werden müssen.



Dem Kommunalreferat ist selbstverständlich bewusst, mit welcher politischen Verantwortung die Nachnutzung der ehemaligen Klinikflächen verbunden ist. Insoweit werden ohne Einbindung des Stadtrates keinerlei Nutzungsentscheidungen oder bindende Verpflichtungen eingegangen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.



Angebliche Umsatzeinbußen wegen Pegida-Kundgebungen

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 17.5.2016

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage vom 17.5.2016 zur Beantwortung überlassen.

Inhaltlich teilten Sie Folgendes mit:

„Das Kreisverwaltungsreferat hat unlängst angekündigt, mit einer strengerer Bewilligungs- und Auflagenpraxis die Kundgebungstätigkeit des Münchner Pegida- Ablers eindämmen zu wollen. So soll es u.a. stationäre Kundgebungen auf dem Marienplatz künftig nur noch einmal pro Woche geben, die Montags-Demos sollen nur noch einmal pro Monat am Odeonsplatz genehmigt werden, Demonstrationzüge sollen nur noch zweimal im Monat bewilligt werden, allerdings mit verkürzter Route. Begründet werden die Maßnahmen mit angeblichen Verkehrsbehinderungen und Umsatzeinbußen von Gewerbetreibenden rund um den Marienplatz. Das Lokalblättchen ‚Münchner Merkur‘ zitiert den KVR-Chef mit der Feststellung: ‚Angesichts der Häufigkeit der Pegida- Demonstrationen und der sehr geringen Teilnehmerzahl könnten die gravierenden Beeinträchtigungen hunderter Gewerbetreibender, Gastronomen und Anwohner sowie die Verkehrsbehinderungen für zehntausende MVG-Kunden und Autofahrer nicht mehr hingenommen werden.‘ (zit. nach: <http://www.merkur.de/lokales/muenchen/stadt-muenchen/muenchner-kreisverwaltungsreferat-stoppt-pegida-dauer-demos-6371269.html>; zul. aufgerufen: 17.5.2016, 3.26 Uhr; KR). – Es stellen sich Fragen.“

Ihre Fragen beantworten wir unter Einbindung des Referates für Arbeit und Wirtschaft wie folgt:

Frage 1:

Welche belastbaren Quellen lassen den Schluss zu, die stationären Pegida-Kundgebungen auf dem Marienplatz hätten zu Umsatzeinbußen von Gewerbetreibenden und Geschäftsleuten geführt? Konkret: Umsatzeinbußen in welcher Höhe gegenüber früheren Vergleichszeiträumen werden von wem behauptet?

Antwort:

Pegida München e.V. hat im Dezember 2015 Sammelanzeigen für montägliche, sich fortbewegende Versammlungen ausgehend vom Odeonsplatz bis Ende 2016 sowie für tägliche stationäre Versammlungen am Marien-

platz bis Ende 2017 gestellt. Mit steigender Häufigkeit des Versammlungsgeschehens an den gleichen Örtlichkeiten bzw. deren Umfeld wurde an die Versammlungsbehörde eine massive Beschwerdelage insbesondere auch von Gewerbetreibenden herangetragen. Vornehmlich wurden starke Umsatzeinbußen und Imageschäden durch das Versammlungsgeschehen beklagt. Daraufhin hat die Versammlungsbehörde diese in einer Gesamtschau gewürdigt und Stellungnahmen von einschlägigen Beteiligten als Träger öffentlicher Belange, wie der Polizei, der MVG, des Verkehrsmanagements sowie der Bezirksinspektion eingeholt, um sich ein umfassendes Bild von den Beeinträchtigungen zu machen. Nach Abwägung der betroffenen sich gegenüber stehenden Grundrechte und der damit einhergehender Würdigung der Gesamtumstände kam die Versammlungsbehörde zum Ergebnis, dass das sozial-adäquate Maß an Beeinträchtigungen im Umfeld der Versammlungsortlichkeiten zum Zeitpunkt des Bescheiderlasses überschritten war. Das Verwaltungsgericht München hat in seiner Entscheidung vom 7. Juli 2016 die vom Kreisverwaltungsreferat angeführte Beeinträchtigung der Rechtsgüter Dritter bestätigt und ist insoweit der Argumentation des KVR gefolgt.

Frage 2:

Über welche eigenen Erkenntnisse verfügt ggf. das städtische Wirtschaftsreferat, die die Behauptung von Umsatzeinbußen als Folge der Pegida-Kundgebungen erhärten?

Antwort des Referates für Arbeit und Wirtschaft:

Dem Referat für Arbeit und Wirtschaft ist bekannt, dass aufgrund der Pegida-Demonstrationen zahlreiche Beschwerden von Geschäftstreibenden in der Innenstadt, vor allem in Bezug auf die stark eingeschränkte Erreichbarkeit der Geschäfte, vorgebracht wurden. CityPartner München e.V. hat sich hierzu mit Schreiben vom 6. April 2016 mit der Bitte um Unterstützung an den Oberbürgermeister gewendet. Weitere Beschwerden wurden vom Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband und der Handwerkskammer für München und Oberbayern vorgebracht. Auf Initiative von CityPartner München e.V. wurden die Beschwerden und Beeinträchtigungen gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern gesammelt und direkt an das Kreisverwaltungsreferat gesendet.



Wie geht die Stadt München mit islamischen Kinderehen um?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 21.6.2016

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 21.6.2016 führen Sie Folgendes aus:

„Im Zuge des Massenzuzugs von ‚Flüchtlingen‘ nach Deutschland haben die Behörden Hunderte von Kinder- und Minderjährigenehen registriert. Die Kinderehe ist in Deutschland illegal. Unter Politikern mehren sich jetzt Stimmen, die sich für eine Gesetzesverschärfung aussprechen. So wird etwa der innenpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Stephan Mayer (CSU), von der ‚Bild‘-Zeitung mit den Worten zitiert: ‚Wir müssen das deutsche Recht so verschärfen, dass Kinder-Ehen unter Flüchtlingen ausgeschlossen und von den deutschen Gerichten keinesfalls anerkannt werden. Alles andere wäre ein Kniefall vor dem Scharia-Recht.‘ (Quelle: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article156330449/Kein-Kniefall-vor-dem-Scharia-Recht.html>, zul. Aufgerufen: 21.6.2016, 1.17 Uhr; KR). – Allerdings entfaltet das Thema ‚Kinderehe‘ bereits jetzt gesellschaftspolitische Brisanz, wie eine kürzlich ergangene Beschwerde der Stadt Aschaffenburg gegen ein als fragwürdig empfundenes Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Bamberg zeigt: die Stadt will jetzt beim Bundesgerichtshof (BGH) grundsätzlich klären lassen, ob im Ausland geschlossene Ehen mit Minderjährigen unter 16 Jahren, vor dem deutschen Gesetz anerkannt werden oder nicht. Hintergrund ist eine Entscheidung des OLG Bamberg vom Mai, der zufolge das als Vormund bestellte Jugendamt der Stadt Aschaffenburg nicht über den Aufenthaltsort einer heute 15-jährigen aus Syrien bestimmen darf. Das Mädchen war dort als 14-jährige mit einem volljährigen Cousin verheiratet worden.

Aus Syrien kommend, waren beide nach Aschaffenburg gelangt; das dortige Jugendamt war tätig geworden und hatte die ‚Eheleute‘ getrennt. Hiergegen urteilten jedoch die Bamberger Richter, die Ehe sei wirksam und selbst im Falle einer Unterschreitung des in Syrien geregelten Ehemündigkeitsalters nicht unwirksam (nach: <http://www.merkur.de/bayern/fluechtlings-kinderehen-aschaffenburg-will-klaerung-aschaffenburg-6494472.html>, zul. aufgerufen: 21.6.2016, 1.38 Uhr; KR). – Auch für die LHM stellen sich vor diesem Hintergrund Fragen.“

Zu Ihrer Anfrage vom 21.6.2016 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

In der Hochphase des Massenzuzugs von „Flüchtlingen“ war die LHM mit ihren Asylanten-Erstaufnahmeeinrichtungen für Tausende von „Flüchtlingen“ das Eintrittstor nach Deutschland. Wie viele Kinder- bzw. Minderjährige unter „Flüchtlingen“ wurden im Bereich der LHM im Zeitraum zwischen 1.7.2015 und heute behördlich registriert?

Antwort:

In dem im Stadtjugendamt eingesetzten Controlling-Programm („SOJA“), welches der Verwaltung und Erfassung der Hilfen der sich in der Zuständigkeit des StJA München befindlichen Kinder und Jugendlichen dient, wird das Merkmal Minderjährige nicht erhoben. Eine Auskunft kann daher nicht erteilt werden.

Frage 2:

In welcher Weise – wenn überhaupt – wurde bzw. wird das Stadtjugendamt beim Bekanntwerden einer im Ausland geschlossenen Kinder- bzw. Minderjährigehe aktiv?

Antwort:

Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags prüft die Abteilung UM des Stadtjugendamtes, inwieweit bei ankommenden Unbegleiteten von Minderjährigkeit auszugehen ist. Eine Inobhutnahme erfolgt in Abhängigkeit vom Ausgang dieses Gesprächs unter Anwendung des § 8 a SGB VIII (Schutzaufrag bei Kindeswohlgefährdung).

Frage 3:

In welchem Umfang verfügte das Münchner Stadtjugendamt – analog zum Vorgehen des Aschaffener Jugendamtes im erwähnten Fall – die Inobhutnahme erkannter minderjähriger Ehepartnerinnen? Wenn nicht, warum nicht?

Antwort:

Eine Inobhutnahme von Minderjährigen erfolgt einzelfallbezogen und verlangt die Prüfung aller erforderlichen Merkmale der §§ 42, 42a SGB VIII. Dies bedeutet, dass eine Gesamtschau der Umstände – welche die Schutzbedürftigkeit der betroffenen Person begründet – erfolgt. Im Rahmen dieser Gesamtschau kann eine Ehe unter Minderjährigen bei einer Kindeswohlgefährdung zur Inobhutnahme führen; insbesondere dann, wenn es sich im Ergebnis um eine unbegleitete minderjährige Ausländerin bzw. eine Ausländer handeln sollte.

Dies wird – wie bereits erläutert – im Einzelfall überprüft, sodass die Frage nach dem Umfang von Inobhutnahmen wegen Ehen unter Minderjährigen nicht pauschal beantwortet werden kann, da neben der ehelichen Situation oft weitere Umstände die Inobhutnahme erfordern.

Frage 4:

Welche Rechtsposition bezieht das Münchner Stadtjugendamt grundsätzlich zur Frage von im Ausland geschlossenen Kinder- und Minderjährigenehen? Inwieweit sieht sich das Münchner Stadtjugendamt grundsätzlich in der Pflicht, der Nichtanerkennung von im Ausland geschlossenen Kinderehen durch das in Deutschland geltende Recht Geltung zu verschaffen? Inwieweit akzeptiert die LHM bzw. das Stadtjugendamt im Ausland geschlossene Kinderehen?

Antwort:

Das Stadtjugendamt orientiert sich in Bezug auf die Rechtsposition zu Ehen unter Minderjährigen an den vom Bundesfamilienministerium veröffentlichten Auslegungshinweisen vom 14.4.2016. Danach gelten verheiratete ausländische Minderjährige zunächst als unbegleitete minderjährige Ausländerinnen bzw. Ausländer – sie sollen im Einklang mit den Auslegungshinweisen grundsätzlich in Obhut genommen werden. Der jugendhilferechtliche Bedarf muss danach im jeweiligen Einzelfall geprüft werden.

Zur Beantwortung der Folgefragen weisen wir darauf hin, dass das Stadtjugendamt sich im Bereich der Akzeptanz von Ehen unter Minderjährigen strikt an das aktuell gültige Recht hält und es daher keinen Bedarf für eine pauschale Geltendmachung von Rechtspositionen in dieser Hinsicht gibt. Das Stadtjugendamt achtet die Vorschriften des internationalen Privatrechts (Art. 11 ff EGBGB) über die Anerkennung von im Ausland geschlossenen Ehen sowie die Wirkungen des Grundrechts aus Art. 6 Abs. 1 GG. Jedoch entfaltet der dem Jugendamt übertragene Schutzauftrag des SGB VIII eine dahingehende Wirkung, dass die Schutzwürdigkeit der Ehe bei einer Kindeswohlgefährdung zurücktreten muss. Eine Kindeswohlgefährdung liegt insbesondere bei Ehen von unter 14-jährigen Personen und bei Zwangsehen vor (Einzelfallprüfung). Dies erfordert die sofortige Inobhutnahme der betroffenen Person sowie die Anregung der Vormundbestellung.



Missbrauch mit falschen Attesten für ausreisepflichtige Ausländer in München?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 22.6.2016

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Unter der Überschrift ‚De Maizière rügt Flüchtlingsärzte‘ informierte das Nachrichtenportal n-tv unlängst darüber, dass Ärzte offenbar in vielen Fällen Atteste für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer (‚Flüchtlinge‘, Asylbewerber) ausstellen, die sachlich nicht gerechtfertigt sind. Der Bundesinnenminister wird mit den Worten zitiert:

‚Es werden immer noch zu viele Atteste von Ärzten ausgestellt, wo es keine echten gesundheitlichen Abschiebehindernisse gibt. (...) Es kann nicht sein, dass 70 Prozent der Männer unter 40 Jahren vor einer Abschiebung für krank und nicht transportfähig erklärt werden. Dagegen spricht jede Erfahrung.‘ (zitiert nach: <http://www.n-tv.de/politik/De-Maiziere-ruegt-Fluechtlingsaerzte-article17955551.html>; zul. aufgerufen: 21.6.2016; 20.04 Uhr; KR). – Die Vermutung ist naheliegend, dass auch in der bayerischen Landeshauptstadt, die sich viel auf ihre ausufernde ‚Willkommenskultur‘ zugutehält, der Missbrauch mit falsch ausgestellten Attesten ein Thema ist. Ausweislich einer Antwort der Sozialreferentin auf eine Anfrage der Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte – Bayernpartei/Freie Wähler, datiert vom 23.5.2016, waren ‚zum Stichtag 29.2.2016 (...) in München 1.476 Personen registriert, die im Besitz einer Bescheinigung über die Aussetzungen der Abschiebung (Duldung) waren. Bei diesen geduldeten Personen handelt es sich nicht nur um Flüchtlinge, sondern auch um Ausländerinnen und Ausländer ohne Fluchthintergrund, die Deutschland verlassen müssen. Die Aufenthaltsbeendigung ist jedoch aus den unterschiedlichsten Gründen (z.B. Passlosigkeit, aber auch Reiseunfähigkeit oder schützenswerte familiäre Bindungen) nicht immer möglich.‘ (Zit. nach: <https://www.rismuenchen.de/RII/RII/DOK/ANTRAG/4073618.pdf> ; zul. aufgerufen: 21.6.2016, 20.11 Uhr; KR). Diese Auskunft schließt ausdrücklich auch ärztliche Atteste ein, die ‚Reiseunfähigkeit‘ bescheinigen. – Hier sind Fragen geboten.“

Sie bitten den Herrn Oberbürgermeister, folgende Fragen zu beantworten:

Frage 1:

Für wie viele Personen besteht derzeit (bitte möglichst aktuelle Angabe!) im Zuständigkeitsbereich der LHM eine Aussetzung der Abschiebung aufgrund eines ärztlichen Attestes? Bitte aufschlüsseln nach männlich/weiblich/Alter?

Antwort:

Eine differenzierte IT-gestützte Auswertung ist nicht möglich.

Frage 2:

Inwieweit bzw. in welchem Umfang erfolgten Überprüfung der Reise- bzw. Abschiebefähigkeit im Rahmen einer amtsärztlichen Untersuchung, z.B. durch das Gesundheitsamt, den ärztlichen Dienst des Amtes für Wohnen und Migration bzw. durch vergleichbare städtische Dienststellen?

Antwort:

Es gibt eindeutige Vorgaben der Aufsichtsbehörden, in welchen Fällen eine Überprüfung durch das Referat für Gesundheit und Umwelt oder andere, von den Aufsichtsbehörden benannten qualifizierten Gutachtern erfolgen muss, insbesondere für die Diagnose „Posttraumatische Belastungsstörung“. Diesen Vorgaben wird grundsätzlich Rechnung getragen.

Frage 3:

Inwieweit hat das KVR Kenntnis von auffallenden Häufungen von Reiseunfähigkeitsbescheinigungen für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer durch bestimmte Ärzte/Arztpraxen? Inwieweit geht bzw. ging das KVR solchen Auffälligkeiten nach? Immerhin stellt auch die (vormalige) Sozialreferentin in ihrer zitierten Antwort vom 23.5. ausdrücklich fest: „Sofern aufenthaltsbeendende Maßnahmen rechtlich und tatsächlich möglich sind, betreibt die Ausländerbehörde München nach Prüfung des Einzelfalls konsequent die Beendigung des Aufenthalts.“ (zit. nach: a.a.O.)

Antwort:

Siehe Frage 2.

Da die Diagnose und Behandlung von Posttraumatischen Belastungsstörungen spezielle Fachkenntnisse und viel Erfahrung erfordern, gibt es in München spezialisierte Behandlungszentren, deren Gutachten regelmäßig den allgemeinen Vorgaben entsprechen. Sofern erforderlich erfolgt eine Überprüfung durch das Referat für Gesundheit und Umwelt oder andere, von der Regierung von Oberbayern benannte Spezialisten.

Aufgrund der seit Jahren bestehenden stringenten Praxis der Ausländerbehörde, nur qualifizierte Gutachten anzuerkennen, ist die Zahl der vorgelegten Atteste, welche nicht den Vorgaben entsprechen, eher gering.



Vermisste minderjährige „Flüchtlinge“ in München; hier: Abnahme von Fingerabdrücken

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 23.6.2016

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Ihre Anfrage vom 23.6.2016 wurde dem Kreisverwaltungsreferat im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Reiter zur Beantwortung zugeleitet.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Als Folge des massiven ‚Flüchtlings‘-Zustroms nach Europa registrieren die Behörden mit Sorge, dass europaweit Tausende minderjähriger ‚Flüchtlinge‘ einfach ‚verschwinden‘. Auch der Landeshauptstadt München ist dieses Problem bewusst, und auch in München werden nicht unerhebliche Zahlen an minderjährigen ‚Flüchtlingen‘ als vermisst gemeldet. In der Antwort der (früheren) Sozialreferentin auf eine schriftliche Stadtrats-Anfrage, datiert vom 12.4.2016, werden dazu folgende Angaben gemacht:

‚Zwischen 1.1.2015 und 30.6.2015 wurden 250 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die in München angekommen sind, als vermisst gemeldet. Zwischen 1.7.2015 und 31.1.2016 waren es 542 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.‘

(Quelle: <https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/ANTRAG/4030243.pdf>).

– Dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zufolge werden Fingerabdrücke bei ‚Flüchtlingen‘ und Asylbewerbern erst ab dem 14. Lebensjahr genommen. Mit Blick auf die hohen Zahlen in München als vermisst gemeldeter minderjähriger ‚Flüchtlinge‘ stellen sich Fragen.“

Im Einvernehmen mit dem Herrn Oberbürgermeister beantworte ich Ihre im Einzelnen gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1:

Inwieweit bzw. in welchem Umfang waren bei den allein in den letzten ein- einhalb Jahren in -München als vermisst gemeldeten fast 800 minderjährigen „Flüchtlingen“ bereits Fingerabdrücke genommen worden, um den späteren Aufenthaltsort feststellen und Daten abgleichen zu können?

Antwort:

Hierzu ist keine Aussage möglich, weil dem Kreisverwaltungsreferat keine Informationen darüber vorliegen, von wie vielen der genannten 800 minderjährigen Flüchtlinge die Bundes- oder Landespolizei Fingerabdrücke abgenommen hat.



Frage 2:

Inwieweit wird bei Vollendung des 14. Lebensjahres bei in München gemeldeten und untergebrachten minderjährigen ‚Flüchtlingen‘ die Abnahme der Fingerabdrücke nachgeholt?

Antwort:

Derzeit liegen die technischen Voraussetzungen für die Übermittlung von Fingerabdrücken von den kommunalen Ausländerbehörden an die beteiligten Bundesbehörden noch nicht vor. Aktuell werden unter Federführung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge die Voraussetzungen für eine eindeutige Registrierung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge – auch mittels Abnahme der Fingerabdrücke durch die kommunalen Ausländerbehörden – geschaffen.

„Sex-Mob-Alarm im Schwimmbad“ – auch in München?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 5.7.2016

Antwort Bürgermeister Josef Schmid, Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 5.7.2016 führten Sie als Begründung aus:

„Unter der Überschrift ‚Sex-Mob-Alarm im Schwimmbad‘ berichtete die ‚Bild‘-Zeitung am 3.7. über ein internes Papier der Düsseldorfer Polizei, in dem von einem Anstieg sexueller Übergriffe in Schwimmbädern die Rede ist. Aus dem Schreiben des zuständigen Kriminalkommissariats 12, das als Rundmail am 15. Juni verschickt worden sei, wird wörtlich zitiert: ‚Insbesondere die Tatbestände Vergewaltigung und sexueller Missbrauch von Kindern in den Badeanstalten schlagen hier ins Gewicht.‘ Die Aufklärung der Straftaten sei schwierig, da sie meistens von Gruppen von ‚Männern‘ begangen würden (hier wiedergegeben nach: www.bild.de/regional/duesseldorf/sexualstraftat/so-schlimm-ist-der-baeder-sex-mob-wirklich-46640148.bild.html; zul. Aufgerufen: 3.7.2016, 19.15 Uhr; KR). – Der Vorsitzende der deutschen Polizeigewerkschaft, Rainer Wendt, sieht einen Zusammenhang zur Zuwanderung und erklärte im Nachrichtenmagazin ‚Focus‘, es gebe ‚zwischen Zuwanderung und dem Anstieg der Fälle zumindest einen Verstärkungszusammenhang‘. Wendt sieht die Polizei überfordert und regt den Einsatz von ‚Sicherheitsfirmen (an), die Personal ins Schwimmbad schicken‘ (Quelle: http://www.focus.de/poiiitik/deutschland/zahl-der-uebergriffe-gestiegen-wendt-schwimmbaeder-brauchen-private-sicherheitsfirmen_id_5695578.html; zuletzt aufgerufen: 5.7., 9.30 Uhr; KR). – Da auch die Münchner Schwimmbäder ausweislich einer einschlägigen Aufklärungskampagne, die Beschriftungen u.a. auf Arabisch, Somali, Paschtu und Dari umfasst und von der Belästigung weiblicher Bäderbesucher abhalten will, augenscheinlich schon seit längerem sensibilisiert sind, stellen sich Fragen nach der Situation in München.“

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Wie schätzt die LHM bzw. das KVR die Situation in den Münchner Schwimmbädern generell ein, was sexuelle Belästigungen angeht?

Frage 2:

Inwieweit hat sich die Situation innerhalb der letzten eineinhalb Jahre verschlechtert? Welche Gründe bzw. Personengruppen macht die LHM dafür verantwortlich?

Frage 3:

Inwieweit bzw. mit welchen Maßnahmen versucht die LHM vermehrte sexuelle Übergriffe in Schwimmbädern, die auch in Münchner Medien bereits wiederholt Gegenstand der Lokalberichterstattung waren, entgegenzuwirken? Mit welchem Erfolg?

Frage 4:

Inwieweit bzw. in welchem Umfang sind ggf. an Münchner Schwimmbädern bereits private Sicherheitsdienste im Einsatz, um etwa sexuelle Übergriffe vorzubeugen?

Antwort:

Die Stadtwerke München GmbH (SWM) teilte mit, dass aus der Polizeistatistik nicht hervorgeht, dass es in den Münchner Bädern zu einem Anstieg von sexuellen Übergriffen kommt. Die Zahl der Vorfälle ist laut Auskunft der SWM – gemessen an ca. 4 Millionen Badegästen der Münchner Bäder pro Jahr – sehr gering.

Bei sexuellen Übergriffen in den Bädern ziehen die Münchner Bäder grundsätzlich die Polizei hinzu, welche die strafrechtliche Verfolgung übernimmt. Die Münchner Bäder erteilen laut Auskunft der SWM in diesen Fällen Hausverbote. Polizei, Sozialreferat, Kreisverwaltungsreferat und Münchner Bäder stehen in engem Kontakt. Die Zusammenarbeit bezieht sich sowohl auf den Bereich Prävention und Aufklärung als auch auf unterschiedliche Maßnahmen im Nachgang zu den Vorfällen in den Münchner Bädern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Münchner Bädern sind seit Jahren im Umgang mit Sexualdelikten geschult. Sie sind sehr präsent im Badegeschehen und greifen in Notfallsituationen ein.

In den Münchner Bädern sind keine privaten Sicherheitsdienste im Einsatz.

Das Kreisverwaltungsreferat teilte Folgendes mit:

Das Kreisverwaltungsreferat steht in einem engen Austausch mit dem zuständigen Fachkommissariat für Sexualdelikte des Polizeipräsidiums München und den Badebetrieben. Neben Maßnahmen des Polizeirechts und des Hausrechts sind im Falle von sexuell motivierten Taten auch sicherheitsrechtliche Einzelfallanordnungen auf Basis des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) möglich.



Generell prüft das Kreisverwaltungsreferat in von dem Polizeipräsidium München vorgelegten Einzelfällen den Erlass von Aufenthalts- und Betretungsverboten für bestimmte Örtlichkeiten, darunter auch Schwimmbäder. Sind Kinder die Opfer einer Belästigung bzw. eines Übergriffs wird ein umfassendes Kontaktverbot zu Kindern geprüft.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 7. September 2016

Angebote für Kinder und Familien in der Pasinger Fabrik

Antrag Stadtrats-Mitglieder Christian Müller, Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD-Fraktion) und Heike Kainz, Marian Offman (CSU-Fraktion)

Was plant die Stadt mit dem Münchner Schlachthof, wenn in Aschheim ein neuer, privat finanzierter Schlachthof entsteht?

Anfrage Stadtrat Richard Quaas (CSU-Fraktion)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Heike Kainz
Marian Offman
Christian Müller
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Stadtratsmitglieder

München, 07.09.2016

Angebote für Kinder und Familien in der Pasinger Fabrik

Antrag:

Das Sozialreferat überprüft gemeinsam mit dem Kommunalreferat schnellstmöglich, ob und wie es möglich wäre, die Angebote für Kinder und Familien in der Pasinger Fabrik auszuweiten.

Insbesondere soll die Betreuung von Kindern über die Kindertagespflege und einen diesbezüglichen Stützpunkt sowie der Ausbau der Familienbildung geprüft werden.

Dazu soll dargestellt werden, ob die Räume der sog. „Hausmeistervilla“ entsprechend umgestaltet werden können.

Begründung:

Die Pasinger Fabrik hat einen für den 21. Stadtbezirk sowie die angrenzenden Stadtviertel zentralen Standort. Immer wieder werden von den verschiedenen Trägern in der Pasinger Fabrik Bedarfe formuliert, die derzeit räumlich nicht gedeckt werden können. Daher erscheint es nötig, rasch insbesondere für die Bereiche Kindertagespflege und Familienbildung zu überprüfen, ob hier ein sinnvoller Ausbau stattfinden könnte und wie dieser räumlich gedeckt werden könnte. Außerdem soll aufgezeigt werden, ob ggf. Räume der sog. „Hausmeistervilla“ dazu beitragen können.

Heike Kainz
Marian Offman

Christian Müller
Dr. Constanze Söllner-Schaar

CSU-Stadtratsfraktion

SPD-Stadtratsfraktion

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Richard Quaas

ANFRAGE

07.09.2016

Was plant die Stadt mit dem Münchner Schlachthof, wenn in Aschheim ein neuer, privat finanzierter Schlachthof entsteht?

Wie den Münchner Medien zu entnehmen ist, nimmt der Bau eines neuen, privat finanzierten Schlachthofs in Münchens Peripherie in Aschheim Gestalt an. Zwar gibt es örtlich noch etwas Gerangel, die Mehrheit für das Projekt scheint aber zu stehen und der Betreiber möchte sein Projekt dort realisieren. Ein top moderner Schlachtbetrieb, unmittelbar vor den Toren unserer Stadt, verkehrsgünstig an der A99 gelegen und gut erreichbar, dürfte einige der bisherigen Mieter im Münchner Schlachthofgelände dazu bewegen, ihre Produktion dorthin zu verlegen. Damit würde der immer wieder bemängelte Transport der Schlachttiere durch die Stadt entfallen und auch der Lieferverkehr sich umorientieren. Wenn Betriebe das Gelände am Schlachthof an der Zenettistraße verlassen, muss die Stadt rechtzeitig über die Perspektiven für das Gelände nachdenken und die Frage behandeln, ob sich der Betrieb eines „Rumpf“-Schlachthofs in der Innenstadt überhaupt noch rechnet bzw. in die Zeit passt.

Ich frage daher:

1. Ist die Stadt über die Pläne zum Bau eines neuen, privat finanzierten Schlachthofs in Aschheim an der A99 unterrichtet, bzw. auch eventuell in Planung und Gespräche einbezogen?
2. Wenn ja, gab es Gespräche darüber mit dem Investorenvertreter und der Gemeinde Aschheim?
3. Sind der Stadt die Investoren bekannt, wenn ja, sind dort auch Firmen oder Privatleute dabei, die bislang im innerstädtischen Schlachthof engagiert sind?
4. Gibt es Überlegungen der Stadt, sich an den Investitionen in Aschheim zu beteiligen?
5. Sieht die Stadt diesen geplanten, privat betriebenen Schlachthof als Konkurrenz für den Münchner Schlachthof in der Innenstadt oder als Chance das Gebiet neu zu ordnen und zu überplanen?

6. Gibt es Überlegungen der Stadt, falls der neue Schlachthof in Aschheim gebaut wird, ob dann der Betrieb im städtischen Schlachthof in München ganz eingestellt wird?
7. Wenn ja, an welchen Zeitraum bis zu einer möglichen Schließung würde dann gedacht, bzw. wie lange laufen die längsten Mietverträge noch?
8. Wenn nein, welche Perspektive sieht die Stadt dann noch für den alten Schlachthof an der Zenettistraße?
9. Würde sich so ein „Rumpf“-Schlachthof überhaupt finanziell noch tragen können?
10. Gibt es Gespräche der Stadt mit der Metzgerinnung in der Angelegenheit, wenn ja, wie stellen sich die Innungsbetriebe in der Stadt zu dem neuen Schlachthof und einer möglichen Aufgabe des bisherigen Stadorts an der Zenettistraße?
11. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie viele Innungsbetriebe nach Betriebsbeginn des neuen Schlachthofs nach Aschheim „umziehen“ würden?
12. Wie viele insgesamt und welche Gebäude im Schlachthof an der Zenettistraße stehen unter Denkmalschutz?
13. Welche Fläche stünde bei der Aufgabe des Schlachthofes an dieser Stelle für den Wohnungsbau, bzw. auch für eine mögliche Mischnutzung zur Verfügung?

Richard Quaas, Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 7. September 2016

**Eröffnung der neuen Bike-and-Ride-Anlage am
S-Bahnhof Lochhausen**

Pressemitteilung P+R Park & Ride GmbH

Tag des offenen Denkmals:

Führungen durch das Institut für Pathologie

Pressemitteilung Städtisches Klinikum München



www.parkundride.de

Eröffnung der neuen Bike-and-Ride-Anlage am S-Bahnhof Lochhausen

am 7. September 2016 um 11.00 Uhr

Deutlich mehr Platz und Komfort für Radfahrerinnen und Radfahrer am S-Bahnhof Lochhausen: Statt 164 stehen jetzt 318 Fahrradstellplätze und 5 Motorradstellplätze zur Verfügung. Die neuen Einstellplätze sind größtenteils überdacht und bei Nacht gut ausgeleuchtet. Über Service-Ruf-Sprechstellen können die Kundinnen und Kunden rund um die Uhr mit der P+R Leitstelle Kontakt aufnehmen. Weiter wurde ein Videokontrollsystem eingerichtet, das den Bereich der Fahrräder und die neu geschaffenen Frauenstellplätze auf dem Pkw-Parkplatz erfasst.

Ein Novum bildet die im Herbst hinzukommende Ladestation für Pedelecs und E-Bikes. Dazu Wolfgang Großmann, Geschäftsführer der P+R Park & Ride GmbH: „Wir wollen alle Facetten moderner Mobilität abbilden und testen deshalb hier in einem Pilotversuch erstmalig Lademöglichkeiten für Elektrofahräder“.

Die neue Bike-and-Ride Anlage auf dem P+R-Parkplatz Lochhausen Nord wurde durch die P+R Park & Ride GmbH projektiert und errichtet. Ohne Grunderwerb betragen die Baukosten rund 730.000 €, d.h. ca. 2.300 € pro Einstellplatz. Der Kosten- und Zeitrahmen wurde eingehalten. Die Finanzierung erfolgt mit Stellplatzablösemitteln der Landeshauptstadt München und Zuwendungen des Freistaates Bayern.

Martin Weigl, Abteilungsleiter Bau und Betrieb, freut sich, bereits jetzt die Anlage nach einer Bauzeit von weniger als drei Monaten in Betrieb nehmen zu können: „Auf Grund der ausgezeichneten Zusammenarbeit mit den Planern und Baufirmen konnte trotz schwieriger Baugrundverhältnisse die neue B+R-Anlage einen Monat vor dem geplanten Termin für die Kunden geöffnet werden.“

Bike-and-Ride vernetzt das Fahrrad mit den Schnellbahnen und gewinnt zunehmend an Bedeutung. Ideal, um längere Wege zu kombinieren: Das Rad an der Haltestelle sicher abstellen und dann mit der U- oder S-Bahn weiterfahren - so einfach ist Bike+Ride.

Die P+R Park & Ride GmbH ist das Serviceunternehmen der Landeshauptstadt München für den Bereich Parken. In seinem Kerngeschäftsfeld Park-and-Ride betreut das 1992 gegründete Unternehmen in München und vor den Toren der Stadt mehr als 12.000 Pkw-Stellplätze und unterstützt damit umweltfreundliche Mobilität im Übergang von der Straße auf die Schiene. Dem bequemen Umsteigen auf die öffentlichen Verkehrsmittel dient auch der Betrieb von sechs Fahrradparkhäusern und von Fahrradstellplätzen an zahlreichen Schnellbahnhöfen. Weitere Aufgabenfelder sind der Betrieb von sieben Anwohnergaragen der

Stadt München, darunter der bundesweit bisher einzigartigen automatischen Anwohnergarage in der Donnersbergerstraße sowie das Management der beiden dezentralen Bustransportterminals Fröttmaning und Messestadt Ost. Das jüngste Geschäftsfeld bildet der Betrieb von vier City Parkanlagen mit über 1.000 Stellplätzen im Stadtgebiet München.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Julia T. Bothe
Pressesprecherin
P+R Park & Ride GmbH

Tel. (089) 32 46 47-17
Fax (089) 32 46 47-20
E-Mail: j.bothe@parkundride.de

Presseinformation

Tag des offenen Denkmals: Führungen durch das Institut für Pathologie

Vier Führungen mit Oberpräparator Alfred Riepertinger
am Sonntag, 11. September 2016, um 9.30 Uhr, 11.30 Uhr, 14.00 Uhr, 16.00 Uhr
im Städtischen Klinikum Schwabing, Kölner Platz 1, 80804 München
Einlass über den Hörsaal Pathologie (Haus 32)

München, 6. September 2016. Anlässlich des Tags des offenen Denkmals finden in der Pathologie des städtischen Klinikums Schwabing insgesamt vier Führungen mit Oberpräparator Alfred Riepertinger statt. Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnehmerzahl pro Führung auf 70 Personen begrenzt. Einlass erfolgt über den Eingang Hörsaal Pathologie (Haus 32). Eine Voranmeldung ist nicht möglich. Es empfiehlt sich daher, rechtzeitig zu den Führungen vor Ort zu sein.

Das Institut für Pathologie ist 1910 mit einem angegliederten Tierstall in Betrieb gegangen. 1956 folgte der Anbau von Hörsaal und Kühlraum, 1998 die Generalsanierung des Instituts. Bis 2005 wurden im Stall unter anderem Schafe, deren Blut fast identisch mit Menschenblut ist, Meerschweinchen und Laborratten zu Forschungszwecken gehalten. Heute steht der Stall leer. Schwerpunkt der Führung sind die beiden Sektionssäle – die auch Drehorte für TV-Krimis wie beispielsweise „Tatort“ und „Polizeiruf110“ waren. Besichtigen können die Besucher während der Führung auch die »Siegfried Oberndorfer-Lehrsammlung« mit zirka 1.150 ausgestellten Präparaten. Die Sammlung Professor Oberndorfers, ab 1910 erster Leiter der Schwabinger Pathologie, zeigt unter anderem Knochen, konservierte Organe und Medizintechnik wie Herzschrittmacher, Pessare und Stents. Die ältesten Originale stammen aus dem Jahr 1884. Das insgesamt älteste Ausstellungsstück ist eine rund 3500 Jahre alte Mumienhand. Zu sehen sind außerdem alte Wachsmoulagelagen, also Nachbildungen von Teilen des menschlichen Körpers, Holz- und Kartondrucke sowie ein Originalbuch Oberndorfers.




Mit seinen fünf Standorten in Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und der Thalkirchner Straße sowie dem medizinischen Dienstleistungszentrum Medizet bietet das **Städtische Klinikum München** eine umfassende Gesundheitsversorgung auf höchstem medizinischen und pflegerischen Niveau. Jährlich lassen sich hier rund 140.000 Menschen stationär und teilstationär behandeln – aus München, der Region und der ganzen Welt. Auch in der Notfallmedizin ist Deutschlands zweitgrößtes, kommunales Klinikunternehmen die Nr. 1: Rund 170.000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht über 40 Prozent aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München. In den über 60 Fachabteilungen gibt es zudem zahlreiche interessante Einsatzmöglichkeiten. Die hauseigene Akademie bietet vielfältige Einstiegs- und Entwicklungsperspektiven und verantwortet die aktive Nachwuchssicherung. Mit rund 500 Ausbildungsplätzen jährlich ist sie die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern.

Geschäftsführung
Public Affairs, Marketing &
Kommunikation

Redaktionskontakt:

Raphael Diecke
Pressesprecher
Telefon (089) 452279-492
Telefax (089) 452279-749
presse@klinikum-muenchen.de

Besuchen Sie uns im Internet:

 klinikum-muenchen.de
 [KlinikumMuenchen](#)
 [StKM_News](#)